

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az. 095.29	Datum 20.08.2018
---	---------------	---------------------

**Nr.**  
**10/2018/106**

Betreff:  
Prüfung der Bauausgaben der Großen Kreisstadt Hockenheim 2010 bis 2014 durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; Abschluss der Prüfung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat den Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2017 gemäß § 114 Abs. 4 Satz der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über die wesentlichen Anstände und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung informiert (vgl. Vorlage Nr. 10/2017/054 und dazugehörige Anlagen).

Mit Verfügung vom 10.08.2018 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt, dass die Prüfungsfeststellungen durch die Stellungnahmen der Verwaltung oder aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten, mit folgenden Ausnahmen:

Rdnrn. 25 bis 27. Hierzu führt das RP aus: „Da keiner der Beteiligten mehr verfügbar ist, können die Prüfungsfeststellungen nicht mehr weiter aufgeklärt oder erledigt werden.“  
Zur Information des Gremiums haben wir daher, als Auszug aus der o.a. Vorlage, die Prüfungsfeststellungen mit den Rdnrn. 25 bis 27 und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat wird hiermit entsprechend § 43 Abs. 5 GemO über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben unterrichtet.

Hans-Jürgen Brox

Anlage

Wesentliche Prüfungsmerkungen Nrn. 25 bis 27 mit Stellungnahmen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in